



## Annahmebedingungen für die Abgabe von LED- und Gasentladungslampen an Großmengensammelstellen

Die Sammelstelle wird als freiwillige Sammelstelle i. S. d. § 16 Abs. 5 ElektroG im Auftrag der Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH, München betrieben. Alle Abfallbesitzer von rücknahmeverpflichteten LED- und Gasentladungslampen können ihre Altlampen kostenlos abgeben, sofern folgende Annahmebedingungen eingehalten werden:

- Lampen müssen dem ElektroG unterliegen
- Lampen müssen sauber und trocken sein
- Lampen müssen unverpackt und ungebündelt sein
- Lampen sind, abhängig von ihrer Größe, in die entsprechenden Behälter einzusortieren
- Leuchtstoffröhren größer 150 cm Länge (i.d.R. Solarienröhren) sind separat in Lightcycle-Kartonagen zu sammeln
- Sammelbehälter müssen ADR-konform verschließbar und die Transport- und Verladefähigkeit gewährleistet sein
- Lampenbruch ist in 30 bis 60 l Spannringfässern zu erfassen

Die Einsortierung von Leuchtstoffröhren in die Rungenpaletten sowie Sonderformen in die Gitterbox erfolgt durch den Anliefernden - nach Vorgabe des Sammelstellenbetreibers. Für Servicedienstleistungen wie die Abholung, Entpackung, Sortierung und die Erstellung von Kundendokumenten können vom Sammelstellenbetreiber Serviceentgelte vom anliefernden Kunden verlangt werden.

| DIESE LAMPEN SIND GESONDERT ZU ENTSORGEN |   |   |  |
|--|---|---|--|
| LAMPENART                                | BAUFORM   |   | BESCHREIBUNG   |
| LED-Lampen                               |  | Diverse Formen und Sockel (> 25 Bauformen)        | Licht emittierende Dioden (inkl. LED-Röhren und LED-Fadenlampen)   |
| Leuchtstofflampen                        |  | Stabförmig (> 15 Bauformen)                       |  |
| Leuchtstofflampen (nicht stabförmig)     |  | Diverse Formen (> 5 Bauformen)                    | Niederdruck-Entladungslampen (einige mbar)   |
| Kompakt-Leuchtstofflampen (CFL-nl)       |  | Diverse Formen mit Stecksockel (> 25 Bauformen)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Enthalten Edelgas und Quecksilber</li> <li>• Leuchtstoffe wandeln Strahlung in sichtbares Licht um</li> </ul> |
| Energiesparlampen (CFL-l)                |  | Diverse Formen mit Schraubsockel (> 25 Bauformen) |  |
| HID-Lampen (High Intensity Discharge)    |  | Diverse Formen und Sockel (> 55 Bauformen)        | Hochdruck-Entladungslampen (< 2 bar)   |
|  |  |   | Niederdruck-Entladungslampen (einige mbar)   |
| Speziallampen                            |  | 2-seitig gesockelt                                | Xenon-Kurzbogen-Lampen (> 2 bar)   |
|  |   |   | • Rückgabe nur in Originalverpackung   |

Quelle: Lightcycle

Gemäß § 50 Abs. 3 mit § 25 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gelten die **Nachweispflichten** des § 50 **nicht** für die Sammlung von LED- und Gasentladungslampen **für kollektive Hersteller-Rücknahmesysteme**, die eine verordnete Rücknahme durchführen.

**Es sind keine Entsorgungsnachweise, Begleit- oder Übernahmescheine erforderlich!**